



# Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg  
Postfach 10 34 42 ♦ 70029 Stuttgart

An die  
Schulleitungen der  
öffentlichen beruflichen Schulen  
in Baden-Württemberg

Stuttgart 18.06.2021  
Aktenzeichen 41-6504.00/168/5

nachrichtlich:  
Regierungspräsidien  
Zentrum für Schulqualität und Lehrerbil-  
dung

## Lern- und Förderprogramm „Lernbrücken“ in den Sommerferien

### Anlagen

Musterschreiben an die Eltern bzw. volljährige Schülerinnen und Schüler

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,  
sehr geehrte Damen und Herren,

die letzten Wochen und Monate waren infolge der Corona-Pandemie eine große Herausforderung für uns alle. Bis zu den Sommerferien haben Schülerinnen und Schüler aller Schularten Unterricht unter Pandemiebedingungen oder im Wechselbetrieb.

Uns ist bewusst, dass trotz des hohen Engagements und des Einsatzes der Lehrerinnen und Lehrer an Ihrer Schule nicht alle Schülerinnen und Schüler vom Fernlernen gleichermaßen profitieren konnten. Bereits im letzten Schuljahr haben wir deshalb das Lern- und Förderprogramm „Lernbrücken“ am Ende der Sommerferien angeboten. Dies soll flankierend zum Förderprogramm „Aufholen nach Corona“ in diesem Jahr für die Schulen wie auch für die Schülerinnen und Schüler nach Bedarf fortgesetzt werden können.

Thouretstr. 6 (Postquartier) ♦ 70173 Stuttgart ♦ Telefon 0711 279-0 ♦ [poststelle@km.kv.bwl.de](mailto:poststelle@km.kv.bwl.de)  
VVS: Haltestelle Hauptbahnhof (Arnulf-Klett-Platz)  
Gebührenpflichtige Parkmöglichkeiten in der Stephansgarage  
[www.km-bw.de](http://www.km-bw.de) ♦ [www.service-bw.de](http://www.service-bw.de)  
Zertifiziert nach DIN EN ISO 14001:2015

Damit sollen die Schülerinnen und Schüler der beruflichen Vollzeitbildungsgänge die Möglichkeit erhalten, pandemiebedingt versäumten Unterrichtsstoff in den schriftlichen Prüfungsfächern nachzuholen oder zu vertiefen, um Wissenslücken auszugleichen und möglichst gut vorbereitet in das nächste Schuljahr 2021/2022 zu starten.

Nachstehend erhalten Sie einige wichtige Informationen zum Lern- und Förderprogramm „Lernbrücken“.

Erster und wichtigster Schritt: Die Schulleitungen entscheiden nach Bedarf über die Einrichtung von Lernbrücken und die einbezogenen Vollzeitbildungsgänge.

### **Auswahl der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler**

Maßgeblich für eine Teilnahme an der Lernbrücke ist die fachliche Einschätzung der Schülerinnen und Schüler durch die Lehrkräfte bzw. die Klassenkonferenz. Die Empfehlung zur Teilnahme an der Lernbrücke wird von der Klassenlehrerin bzw. dem Klassenlehrer denjenigen Schülerinnen und Schülern, die nach ihrer Einschätzung eine zusätzliche qualifizierte Förderung benötigen, persönlich bis zum 02. Juli 2021 mitgeteilt. Die Eltern bzw. die volljährige Schülerin oder der volljährige Schüler werden über die Empfehlung mit den beigefügten Musterschreiben oder in ähnlicher Form informiert.

### **Lehrkräfte**

Nach Möglichkeit werden die Kurse auf freiwilliger Basis von Lehrkräften der Schule unterrichtet; die Lehrkräfte erhalten dafür entsprechend ihres Aufwands wahlweise eine finanzielle Aufwandsentschädigung in Höhe von 40 Euro je Zeitstunde oder eine halbe Entlastungsstunde für das Schuljahr 2022/2023 (für 30 geleistete Zeitstunden).

Sonstige Lehrpersonen (keine vollausgebildeten Lehrkräfte mit 2. Staatsprüfung), z. B. Pädagogische Assistenten, Teach First Fellows, Lehramtsanwärter und Referendare des Kurses 2021 erhalten eine Vergütung von 25 Euro je Zeitstunde. Studierende erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 15 Euro je Zeitstunde.

Lehramtsbewerberinnen und Lehramtsbewerber, die ein Einstellungsangebot erhalten haben und ebenfalls in den Unterricht der „Lernbrücken“ einbezogen werden möchten, können zu diesem Zweck ausnahmsweise bereits zum 30. August 2021 in den Schuldienst des Landes eintreten, sofern die für die Einstellung erforderlichen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden.

### **Standorte**

Geplant ist, dass das Förderprogramm „Lernbrücken“ auf freiwilliger Basis an allen Schulstandorten mit beruflichen Vollzeitbildungsgängen eingerichtet werden kann, an denen Bedarf besteht und genügend Teilnehmende gemeldet werden (bis zu 16 Schülerinnen und Schüler).

An den jeweiligen Standorten der Lernbrücken wird eine hohe Flexibilität angestrebt: So können je nach Teilnehmerzahl ausdrücklich auch jahrgangsübergreifende Gruppen gebildet oder Lerngruppen übergreifend mit benachbarten Schulstandorten auch schulartübergreifend eingerichtet werden.

Für den Fall, dass vorzeitig eingestellte Lehrkräfte an einem anderen Standort eingesetzt werden, bedarf es für diesen begrenzten Zeitraum einer Abordnung.

Eine Unterstützung der Schulleitung bei der Koordinierung und Organisation der Lernbrücken an der Schule durch Lehrkräfte, die selbst in den Lernbrücken eingesetzt sind, ist grundsätzlich möglich. Diese „Unterstützungstätigkeiten“ sind allerdings mit dem Honorar (40 Euro) für den Einsatz in den Lernbrücken (im Rahmen der Vor- und Nachbereitung) mit abgegolten. Die Entscheidung zur Organisation der Lernbrücken ist vor Ort durch die Schulleitung in Abstimmung mit den Lehrkräften, die sich zum Einsatz in dem Angebot bereit erklärt haben, zu treffen.

### **Tagesplan**

Die Lernsequenzen (3 Zeitstunden oder 4 Unterrichtsstunden à 45 Minuten) finden vormittags statt.

Ein kommunales Ferienprogramm am Nachmittag kann ebenfalls nach Bedarf ergänzt werden, sofern dies gewünscht ist und von der Kommune eingerichtet werden kann.

### **Unterstützung durch das ZSL**

Zur Durchführung der Lernbrücke werden die Lehrkräfte durch Angebote des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) unterstützt. Das ZSL wird den Schulen, die die Lernbrücke anbieten, rechtzeitig vor den Sommerferien (Ende Juli 2021) diese Unterstützungsleistungen verfügbar machen. Die Schulen werden hierüber mit besonderem Schreiben informiert.

### **Zeitschiene**

Hinweis:

Die Regierungspräsidien beraten die Schulen bei der Einrichtung von Lernbrücken, auch standort- und schulartübergreifend. Sie achten dabei auch auf einen effektiven Ressourceneinsatz.

<b>Termin / Datum</b>	<b>Aufgabe / Inhalt</b>	<b>Mitteilung</b>
Juni 2021	Die Schulleitung entscheidet auf Grundlage personeller und organisatorischer Realisierungs- bzw. Umsetzungsmöglichkeiten über die Einrichtung von Lernbrücken sowie über die einbezogenen Bildungsgänge	
bis 2. Juli 21	Empfehlung durch die Klassenlehrerin bzw. den Klassenlehrer zur Teilnahme an der Lernbrücke an die jeweiligen Schülerinnen und Schüler (persönliche Mitteilung)	<b>Einladung der Klassenlehrerin / des Klassenlehrers an Schülerinnen und Schüler</b>
bis 16. Juli 21	verbindliche schriftliche Anmeldung der Schülerinnen und Schüler durch deren Erziehungsberechtigte oder die volljährige Schülerin bzw. den volljährigen Schüler selbst	<b>Meldung an die Schulleitung</b>
bis 19. Juli 21	Meldung der jeweiligen Schule (Schulleitung), ob Lernbrücken eingerichtet werden und wie viele Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Jahrgangsstufe in welchen Fächern an dem Förderangebot der „Lernbrücken“ teilnehmen werden. Eine Fehlmeldung ist ebenfalls erforderlich.	<b>Meldung an die Regierungspräsidien</b>
bis Freitag, 23. Juli 2021	Meldung der jeweiligen Schule über das eingesetzte Personal	<b>Meldung an die Regierungspräsidien</b>
Montag, 30.08.2021	Start der „Lernbrücken“	

An dieser Stelle darf ich mich nochmals für Ihren tatkräftigen Einsatz und Ihr Engagement in den zurückliegenden schwierigen Wochen und Monaten bedanken und wünsche Ihnen und Ihrem Kollegium alles Gute.

Mit freundlichen Grüßen

Handwritten signature of Klaus Lorenz in black ink.

Klaus Lorenz

Ministerialdirigent

Leiter der Abteilung „Berufliche Schulen, Jugend und Weiterbildung“